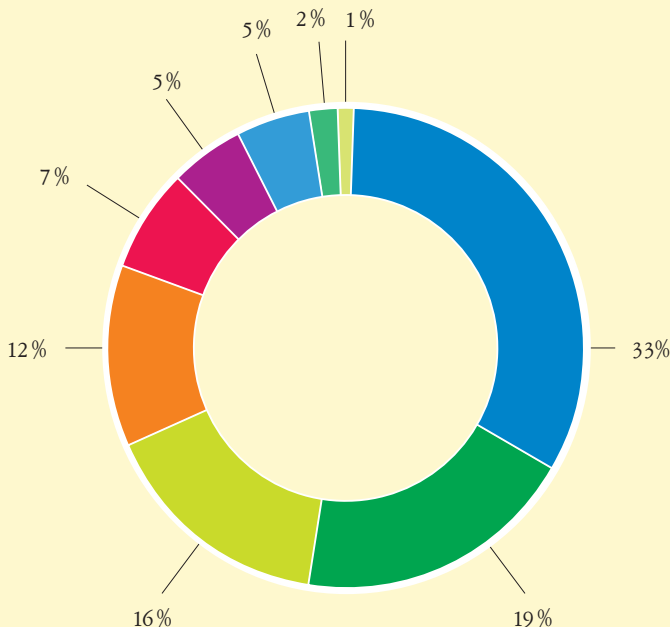


2. SÄULE / 16 FÖRDERPROGRAMME

IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In der 2. Säule verteilt sich das Fördervolumen 2023-2027 auf folgende Handlungsfelder:



- Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (33%)
- Ökologischer Landbau (19%)
- Agrarinvestition einschl. Diversifizierung (16%)
- Ausgleichszulage Landwirtschaft für benachteiligte Gebiete (12%)
- Lokale Entwicklung im Ländlichen Raum einschl. LEADER (7%)
- Verbesserung der Marktstruktur (5%)
- Zusammenarbeit und Wissenstransfer (5%)
- Nachhaltige Waldwirtschaft (2%)
- Ertragsversicherung im Obst- und Weinbau (1%)

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen erhalten Sie im Internet unter:



gap-bw.de



foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de

sowie bei den Unteren Landwirtschaftsbehörden in Ihrem zuständigen Landratsamt.

IMPRESSUM

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Telefon: 0711 126-2355

E-Mail: pressestelle@mlr.bwl.de

Internet: www.mlr-bw.de

Bildnachweis: Jan Potente/MLR

Stand: November 2023

Drucknummer: 14-2023-20



Landwirtschaft Leben

STÄRKUNG VON BIODIVERSITÄT, KLIMASCHUTZ,
TIERWOHL UND REGIONALER ERNÄHRUNG

GEMEINSAME AGRARPOLITIK (GAP) DER EU NACH 2023:
Förderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft und
ländliche Entwicklung in Baden-Württemberg.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Zehn Ziele der GAP.

Baden-Württemberg profitiert von starken ländlichen Räumen. Die Landwirtschaft übernimmt heute neben der Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln viele wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Um die Landwirtschaft zu unterstützen, verfolgt die GAP diese zehn spezifischen Ziele*:

1. Einkommenssicherung
2. Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit
3. Stellung der landw. Betriebe in der Wertschöpfungskette
4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
5. Nachhaltiges Ressourcen-Management
6. Erhaltung von Landschaft und Biodiversität
7. Unterstützung des Generationswechsels
8. Dynamische ländliche Entwicklung
9. Nahrungsmittelsicherheit, Qualität und Tierwohl

10. Wissen, Innovation und Digitalisierung

2. SÄULE / 16 FÖRDERPROGRAMME IN BADEN-WÜRTTEMBERG

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II)
- Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- Ausgleichszulage Landwirtschaft für benachteiligte Gebiete (AZL)
- Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)
- Umweltzulage Wald (UZW)
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IKLB)
- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (DIV)
- Marktstrukturverbesserung
- Förderung von Ertragsversicherungen im Obst- und Weinbau (ab 2025)
- Beratung landwirtschaftlicher Betriebe
- Weiterbildungsoffensive in der Landwirtschaft und im Ländlichen Raum
- Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)
- Naturparke
- Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)
- Regionalentwicklungsprogramm LEADER

Der Ländliche Raum und Europa.

Die Fläche Baden-Württembergs ist zu über 80 Prozent durch Land- und Forstwirtschaft geprägt. Mit dem GAP-Strategieplan (2023-2027) unterstützen wir unsere Land- und Forstwirtschaft und Akteure im Ländlichen Raum.

Die GAP besteht aus zwei Säulen:



*Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft

**Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Die Ziele der GAP werden in Deutschland und Baden-Württemberg mit dem sogenannten **GAP-Strategieplan** umgesetzt. Baden-Württemberg setzt dabei in der 2. Säule folgende Schwerpunkte:

- Zukunftsorientierte Entwicklung bäuerlicher Familienbetriebe
- Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten
- Stärkung der Biodiversität
- Ausbau des ökologischen Landbaus
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Stärkung des Tierwohls und einer zukunftsorientierten Nutztierhaltung
- Stärkung des Wissenstransfers und Wissensaustausches

* Gemäß Artikel 6 der VERORDNUNG (EU) 2021/2115 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 2. Dezember 2021

